

Damen und Herren
des
Haupt- und Finanzausschusses

nachrichtlich
Damen und Herren des **R a t e s**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**,
die am

Mittwoch, dem 19. September 2018,
17:00 Uhr,
im SAAL des RATHAUSES in Welver

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(in) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 27.06.2018
hier: Schließung des Asylheims Eilmser Wald
2. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 10.07.2018
hier: Sperrpfosten
3. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 26.07.2018
hier: Änderung kommunaler Gesetze der Gemeinde Welver, Wegfall der
13 Ortsvorsteher
4. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 30.08.2018
hier: Zustand des öffentlichen Stichweges entlang dem Grundstück
„Beckumer Straße 9“
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Luisenstraße“, Zentralort Welver
- Bereich der Gärtnerei Hagedorn –
hier: Wechsel des Vorhabenträgers
6. Erweiterung des Gewerbegebietes Scheidungen

7. Planung und spätere Anlegung von Geh- und Radwegen im Bereich der Ortsteile Berwicke, Stocklarn, Recklingsen und Klotingen sowie Borgeln und Dinker
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2018
8. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 23.01.2018
hier: Infrastruktur zwischen Dinker und Welver
9. Entwicklung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes über das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Ländlicher Raum 2014 – 2020: Förderung der ländlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen“ gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung
hier: Antrag der Fraktionen SPD, Welver 21, Bündnis 90 / Grünen, FDP vom 29.08.2018
10. Errichtung einer Gehweganlage in Scheidingen, Aufflucht Hs.Nr. 4 bis 4b
hier: Anliegerantrag vom 18.06.2016
11. Planung Bördehalle, Aufhebung des Sperrvermerks „Sport- und Freizeitzentrum Planung Bördehalle – 40.000,00 Euro“
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 07.05.2018
12. Sachstandsbericht der Verwaltung zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“
hier: Umsetzung der Maßnahmen mit den Mitteln aus 2017
13. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Veräußerung eines gemeindeeigenen unbebauten Grundstückes, Spielplatzfläche „Zur Rotbuche“, Gemarkung Schwefe, Flur 2, Flurstück 214
2. Grunderwerb einer landwirtschaftlichen Fläche Gemarkung Borgeln, Flur 6, Flurstück 4
3. Stundungsantrag – Gewerbesteuer
4. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen



Schumacher

Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses

Daube, Haggenmüller, Korn, Philipper, Pfaffmann, Römer, Rohe, Schulte, Stehling und Wiemer

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 2.2 Bildung/Soziales/Freizeit Az.:	Sachbearbeiter: Herr Scholz Datum: 06.09.2018	

Bürgermeister	<i>Scholz 06.09.18</i>	Allg. Vertreter	<i>Job 2/11</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>hb 6/5 18</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	1	oef	19.09.2018				

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 27.06.2018

hier: Schließung des Asylheimes Eilmser Wald

Sachdarstellung zur Sitzung am 19.09.2018:

– Siehe beigefügten Antrag vom 27.06.2018! –

Allgemeine Ausführungen:

Nach § 24 GO NW hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Welver obliegt die Behandlung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt- und Finanzausschuss.

Zum Sachverhalt:

Derzeit sind 155 Flüchtlinge (abgelehnt 22, anerkannt 66, offene Verfahren 67) in der Gemeinde Welver untergebracht.

Die Unterbringung teilt sich wie folgt auf:

Wohnheim Eilmsen =	65 Personen
Wohnheim ehem. Hauptschule =	49 Personen
Wohnungen (Privatanmietung, Anmietung durch Gemeinde) =	41 Personen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass es schwer bis nahezu unmöglich ist, Flüchtlinge in geeignetem, privatem Wohnraum unterzubringen, selbst 3 Presseauftrufe erbrachten keinen Erfolg.

Da die Unterbringungssituation der Flüchtlinge kontinuierlich überprüft wird und sich keine gravierende Änderung abzeichnet, kann auf den Komplex „Wohnheim Eilmser Wald“ derzeit nicht verzichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Da auf Grund der derzeitigen Unterbringungsproblematik auf das Wohnheim „Eilmser Wald“ als Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge nicht verzichtet werden kann, lehnt der Haupt- und Finanzausschuss den Bürgerantrag ab.

Der Antragsteller ist entsprechend zu informieren.

!!

PER EINSCHREIBEN MIT R/SCHEIN

59514 Welver, den 27.06.2018

HFA der Gemeinde Welver

Zur Kenntnis des Rathauses, der Kommunalaufsicht, der Presse
Vorab per E-Mail

Antrag:

Schließung des Asylheims, versteckt im Eilmser Wald; 8 km vom Zentralort, ärztlicher Versorgung,
der Verwaltung und Geschäften sowie dem Bahnhof entfernt

Sehr geehrte Damen und Herren des HFA in der Großgemeinde Wolver, Mittelpunkt Westfalens

Das jahrelang leerstehende Blindenheim konnte mutmaßlich nicht veräußert werden, da die SPD unter dem damaligen Fraktionsvorsitzenden der SPD, RA Rohe, mit dem Kaufangebot zweier Investoren nicht einverstanden war

Später, während der Balkankriege, und auch noch heute!! wird die Schrottimmoblie (Einfachverglasung, hohe Heizkosten etc) von der Gemeinde Welver für Asylflüchtlinge genutzt, die sie „fern vom Hauptort“, in das Heim im Eilmser Wald einweist

Nachdem der Unterzeichner gelesen hat (Soester Anzeiger), dass der Schuldenstand der Gemeinde kontinuierlich sinkt, glaubt der Unterzeichner, es ist an der Zeit die verbliebenen Flüchtlinge menschenwürdiger und integrationsfördernder unterzubringen.

Wolver verfügt über 21 Dörfer oder Ortsteile; verteilt man den kleinen Rest der Flüchtlinge aus Eilmsen über die größeren Dörfer: Eilmsen, Borgeln, Schwefe, Scheidungen, Dinker und den Zentralort solidarisch

fallen für die Dörfer –außer im Zentralort– nur einstellige Kontingente an.

Der Unterzeichner regt deshalb an, aus humanen Gründen das Ghetto „Eilmser Wald“ zu schließen und die Flüchtlinge dezentral unterzubringen

Ich bitte um Bestätigung meines Antrages

Gemeinde Welver

Eing.: 29. JUN. 2018

Thomas Seibert

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 2.2 Bildung/Soziales/Freizeit Az.:	Sachbearbeiter: Herr Scholz Datum: 06.09.2018	

Bürgermeister	<i>Schulz 06.09.18</i>	Allg. Vertreter	<i>Herr Scholz</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>06.09.18</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	2	oef	19.09.2018				

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 10.07.2018

hier: Sperrpfosten

Sachdarstellung zur Sitzung am 19.09.2018:

– Siehe beigefügten Antrag vom 10.07.2018! –

Allgemeine Ausführungen:

Nach § 24 GO NW hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Welper obliegt die Behandlung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt- und Finanzausschuss.

Zum Sachverhalt:

Der vorliegende Fall wurde der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Soest vorgetragen. Diese würde nach Prüfung des Sachverhaltes keine Sperrung durch Poller o. ä. anordnen. Wenn die Gemeinde Welper als Straßenbaulastträger eine bauliche Sperrung durch Blumenkübel vornähme, würde wiederum eine Gefährdung durch rückwärts ausfahrende Kfz auf die angrenzende Landes- und Gemeindestraße entstehen. Da es sich in dem vorliegenden Fall offensichtlich um ein „nachbarschaftliches Problem“ handelt, sollte dieses nicht durch behördliche Maßnahmen gelöst werden. Vielmehr sollte in einem gemeinsamen Gespräch (Verwaltung, Anlieger) ein Kompromiss gefunden werden.

Beschlussvorschlag:

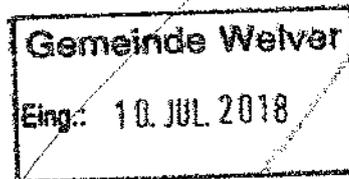
Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Bürgerantrag ab.

Der Verwaltung wird empfohlen, in einem gemeinsamen Gespräch mit den Anliegern einen Kompromiss zu finden.

Der Antragsteller ist entsprechend zu informieren.

██████████
██████████
59514 Welper-Scheidungen

Gemeinde Welper
Am Markt 4
59514 Welper



Welper, den 10.07.2018

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW
-Sperrpfosten-

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Anlieger des Gemeindeweges in Scheidungen, Flur 2, Flurstück 264.
(siehe anhängenden Lageplan)

Dieser Weg verläuft im hinteren Teil entlang meiner Beszung Scheidinger Straße 10.
Er hat keine Bedeutung mehr für den öffentlichen Straßenverkehr und ist entbehrlich.

Da an unserem Wohnhaus keine Spielfläche für meine Kinder und für die der Nachbars-
kinder zur Verfügung steht, bitte ich die mögliche Durchfahrt bei dem o.g. Weg mit einem
herausnehmbaren Sperrpfosten für den öffentlichen Straßenverkehr zu unterbinden. Die
weiteren Anlieger des Weges werden durch den Sperrpfosten nicht bei der Zuwegung zu
ihrem Grundstück behindert.

In dem anhängenden Lageplan habe ich die evtl. Position des Sperrpfostens mit einem
Kreuz gekennzeichnet.

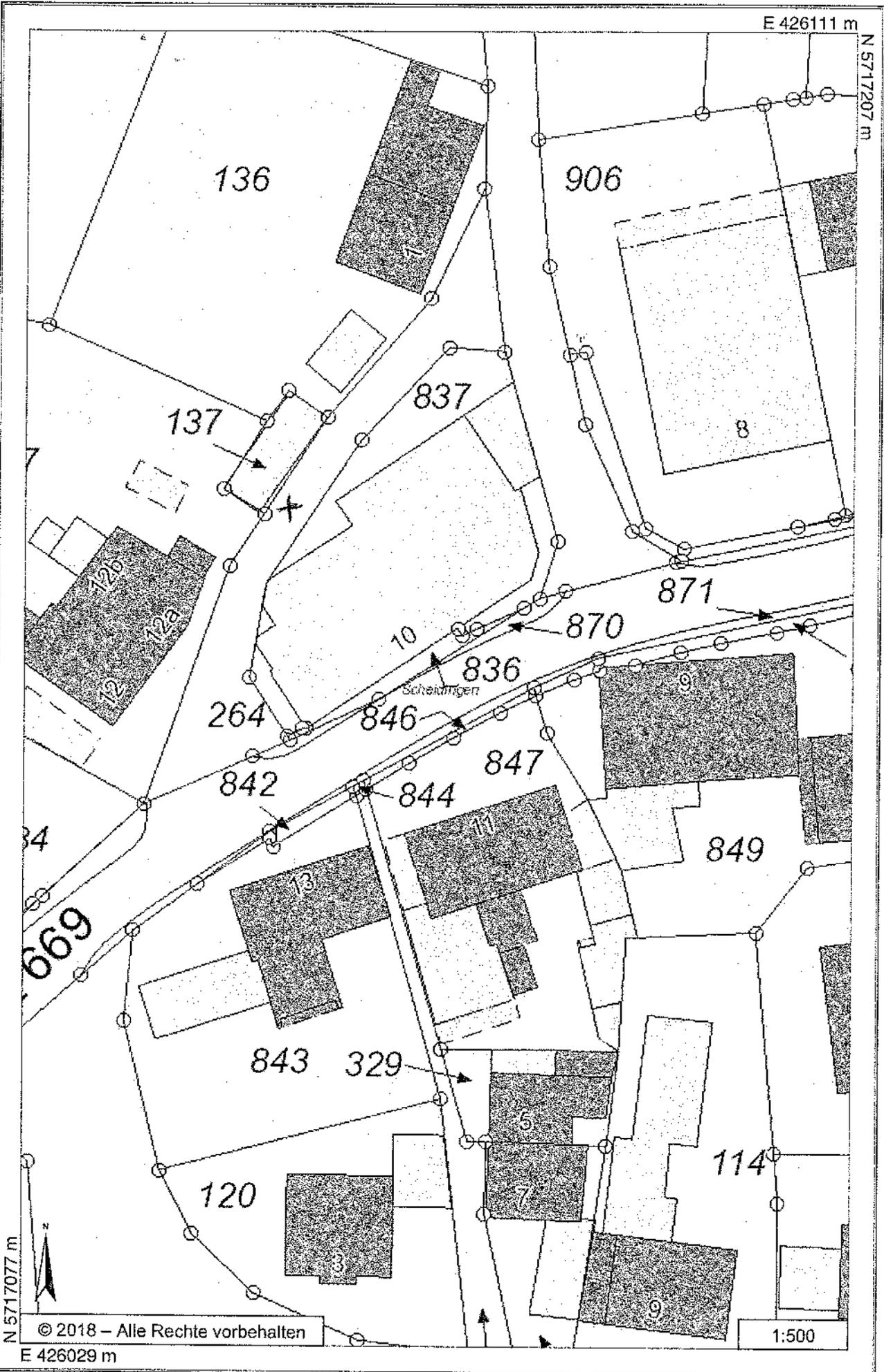
Ich bedanke mich jetzt schon für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

██████████
██████████
██████████

E 426111 m

N 5717207 m



N 5717077 m

© 2018 – Alle Rechte vorbehalten

E 426029 m

1:500

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 2.2 Bildung/Soziales/Freizeit Az.:	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Scholz 06.09.2018

Bürgermeister	<i>Scholz 06.09.18</i>	Allg. Vertreter	<i>J. Scholz</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>06.09.18</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	3	oef	19.09.2018				

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 26.07.2018

hier: Änderung kommunaler Gesetze der Gemeinde Welver; Wegfall der 13 Ortsvorsteher

Sachdarstellung zur Sitzung am 19.09.2018:

– Siehe beigefügten Antrag vom 26.07.2018! –

Allgemeine Ausführungen:

Nach § 24 GO NW hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Welver obliegt die Behandlung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt- und Finanzausschuss.

Zum Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Welver hat zu Beginn der aktuellen Kommunalwahlperiode im Jahr 2014 gem. § 39 Abs. 2 GO NRW insgesamt 12 Ortsvorsteher gewählt, die den weiteren Maßgaben des § 39 Abs. 6 u. 7 GO NRW entsprechen.

Bislang wurde keine Notwendigkeit gesehen, künftig auf diese 12 Ortsvorsteher zu verzichten.

Beschlussvorschlag:

Da auf Gemeinderatsebene keine Notwendigkeit gesehen wird, künftig auf die 12 Ortsvorsteher zu verzichten, lehnt der Haupt- und Finanzausschuss den Bürgerantrag ab. Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

Eing.: 27. JUL. 2018

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 26. Juli 2018 08:48

An: 'rathaus@welver.de'; 'Schumacher Uwe'; 'Westphal, Detlev'; 'Coerd, Wilhelm'

Cc: 'Udo.Koetter@Kreis-Soest.de'; 'landredaktion@soester-anzeiger.de'

Betreff: Antrag gemäß § 24 GO NRW: Wegfall der 13 Ortsvorsteher in der Gemeinde Welver

[REDACTED]
[REDACTED]
59514 Welver, den 26.07.2018HFA der Gemeinde Welver
Rathaus
59514 WelverVorab per E/MAIL
Einschreiben folgtAntrag gemäß § 24 GO NRW :
Änderung kommunaler Gesetze der Gemeinde Welver: Wegfall der 13 Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Unterzeichner schlägt vor, die kommunalen Gesetze der Gemeinde zu ändern und auf 13 Ortsvorsteher zu verzichten.
Die Gemeinde verfügt über 26 Ratsmitglieder.
Dieser Personenkreis sollte reichen, um in einer Gemeinde mit stagnierender Einwohnerzahl unter 13.000 den Bürgern bei persönlichen kommunalen Problemen zu helfen und die Bevölkerung in den Ortsteilen zu vertreten.

Das gelingt in den Ortsteilen Welver-Vellinghausen und Welver-Eilmsen bereits seit dem Frühling 2018.

In einer an Fläche und Einwohnerzahl vergleichbaren Nachbargemeinde, die im Gegensatz zu Welver solvent ist und nicht Schulden in Millionenhöhe hat und weiterhin unter Kommunalaufsicht steht, geschieht das bereits seit Jahren

Allein an Aufwandsentschädigungen kosten die Ortsvorsteher über 30.000,00 € jährlich,

Geld, das eine Gemeinde die bei einer Grundsteuer von 799 € über keine weitergehende Schule verfügt, nur ein sanierungsbedürftiges Gewerbegebiet hat, defekte Lehrschwimmbecken und Turnhallen, einen maroden Bahnhof etc
sicherlich nutzbringend anders einsetzen könnte.

[REDACTED]
Bürger der Gemeinde Welver
[REDACTED]

26.07.2018

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 66-14-01/37	Sachbearbeiter: Herr Peters Datum: 04.09.2018	

Bürgermeister	<i>Schm 06.09.18</i>	Allg. Vertreter	<i>06.09.18</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>06.09.18</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	4	oef	19.09.2018				

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 30.08.2018

**hier: Zustand des öffentlichen Stichweges entlang dem Grundstück
„Beckumer Straße 9“.**

Sachdarstellung zur Sitzung am 19.09.2018:

– Siehe beigefügten Antrag vom 30.08.2018! (Anlage 1) –

Allgemeine Ausführungen:

Nach § 24 GO NW hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Welver obliegt die Behandlung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt- und Finanzausschuss.

Zum Sachverhalt:

Der in Rede stehende Wegeabschnitt ist im Rahmen der seinerzeit durchgeführten NKF Vermögensbewertung als Weg der „Kategorie 21“ (asphaltierte Deckschicht mit einfachem Unterbau) eingestuft worden. Der Zustand wurde zum Erfassungszeitpunkt der Schadensklasse „D“, mittelmäßige großflächige Schäden zugeordnet. Der in Rede stehende Straßenabschnitt erschließt die Grundstücke Beckumer Straße 9 und 11. Im weiteren Verlauf ist der Weg als unbefestigter Forstwirtschaftsweg (Schotter) ausgebildet und führt durch das Waldgebiet „Klosterholz“ bis zum Wirtschaftsweg „Goseländchen“ (Anlage 2).

Die etwaige Sanierung des Wegeabschnittes kann nur im Rahmen des Wegebauprogrammes festgelegt werden. Zuständig hierfür ist der Ausschuss für Bau und Feuerwehr. Insoweit ist der Antrag dem Ausschuss für Bau und Feuerwehr in seiner nächsten Sitzung zur weiteren Beratung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Bürgerantrag in die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses für Bau und Feuerwehr. Der Antragsteller ist darüber zu unterrichten.

[REDACTED]
[REDACTED]
59514 Welper

Welper, d. 30.08.2018
Anlage 1

Gemeinde Welper
Herrn Bürgermeister Schumacher
als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
Am Markt 4
59514 Welper

Gemeinde Welper

Eing.: 31. AUG. 2018

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW
hier: Zustand des öffentlichen Stichweges entlang des Grundstücks
„Beckumer Straße 9“

Sehr geehrter Herr Schumacher,

seit Jahren befindet sich der o. a. Stichweg, der als Zufahrt zu unserem Grundstück dient, in einem sehr desolaten Zustand, d. h., sehr viele Schlaglöcher, bei Niederschlag verwandelt er sich in eine „Schlammwüste“.

Hiervon sind nicht nur wir als direkte Anwohner betroffen, sondern auch die Besucher des evangelischen Friedhofes (meist ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung), welche die kürzere Zuwegung benutzen, um durch das vorhandene Tor Zugang von östlicher Seite zum Friedhof zu bekommen.

Der o.g. Stichweg geht nahtlos über in einen nicht-öffentlichen Wirtschaftsweg, der von zahlreichen einheimischen und auswärtigen Radtouristen genutzt wird, um nach Lippetal zu gelangen und Anbindung an die Römer-Route zu bekommen.

Ein seit 2012 bis 2015 mit der Gemeinde Welper geführter Schriftverkehr und auch bis heute zahlreiche mündliche Gespräche brachten nicht die gewünschte, dauerhafte Änderung der Situation, was von uns aber für dringend erforderlich angesehen wird.

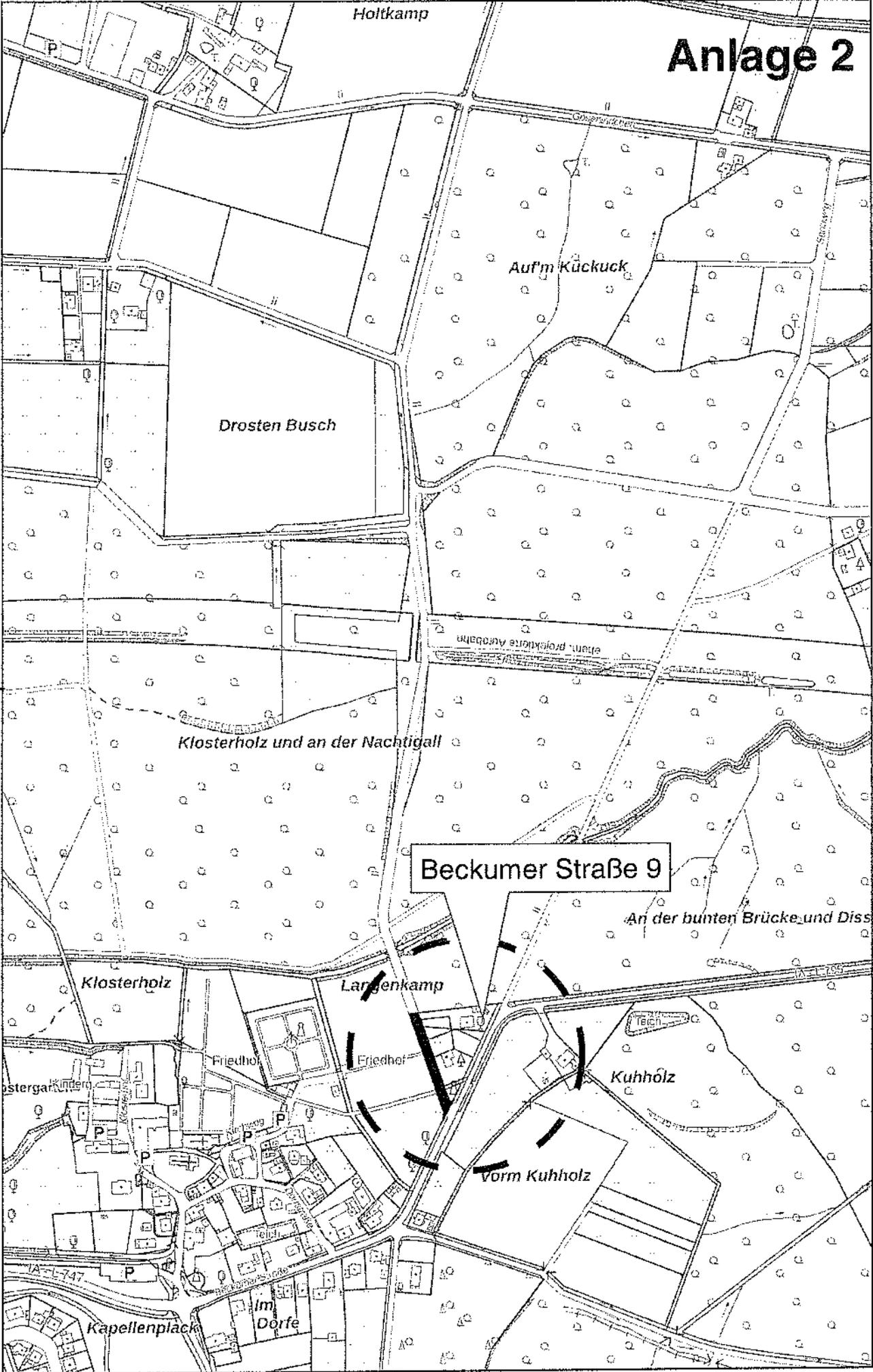
Aus der Presse war nun zu entnehmen, dass Ortsvorsteher Schulte, Nateln, mit Hilfe eines ländlichen Wegenetzkonzeptes den schlechten Zustand vieler Wege im Gemeindegebiet ändern möchte.

Wir wenden uns daher gem. § 24 GO NRW (Anregungen und Beschwerden) mit der Bitte an Sie, dass eine weitergehende, positive Behandlung unseres Antrages erfolgt, damit der desolote Zustand des Stichweges beseitigt wird, sei es durch eine kurzfristige Einzelfallentscheidung oder durch Aufnahme in ein Wegenetzkonzept.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Anlage 2



Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61-26-21/29	Sachbearbeiter/in: Hückelheim/Große Datum: 13.08.2018

Bürgermeister	<i>Schm 06.09.18</i>	Allg. Vertreter	<i>LSDB AV</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>13.08.18</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	2	oef	16.05.2018	einstimmig	10	-	-
GPNU	2	oef	29.08.2018	<i>einstimmig</i>	10	-	-
HFA	5	<i>oef</i>	<i>19.09.18</i>				

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Luisenstraße“, Zentralort Welver
- Bereich der Gärtnerei Hagedorn -**

hier: Wechsel des Vorhabenträgers

Sachdarstellung zur Sitzung am 16.05.2018:

- Siehe beigefügten Antrag der MD Projekt GmbH vom 02.05.2018 (Anlage 1)! -

Die in Rede stehende Entwicklungsfläche war bereits seit 2016 mehrfach Gegenstand der entwicklungspolitischen Beratung. Zuletzt hat der Rat in seiner Sitzung am 13.12.2017 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes modifiziert und wie folgt neu gefasst:

- Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Luisenstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB. Betroffen sind die Grundstücke der Gemarkung Meyerich, Flur 2, Flurstücke 656 und 38 tlw. entsprechend der im Plan (Anlage 2) dargestellten Abgrenzung. Der Plan wird zum Bestandteil dieses Beschlusses.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, so dass die Kosten, die im Zuge des Bauleitplanverfahrens entstehen, vom Antragsteller getragen werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, durch den Antragsteller einen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 29 „Luisenstraße“ erstellen zu lassen und dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt zur Beratung vorzulegen.

Mit dem bisherigen Antragsteller kam jedoch trotz Vorlage eines Entwurfes kein städtebaulicher Vertrag zustande, ebenso wurde bislang kein qualifizierter Bebauungsplanentwurf vorgelegt.

Die Fa. MD Projekt bietet sich nunmehr an, diese Lücken zu schließen und teilt mit, mittlerweile auch über die Entwicklungsfläche zu verfügen. Aus zeitlichen Gründen konnte noch kein städtebaulicher Entwurf vorgelegt werden. Der Antragsteller möchte diesen jedoch noch kurzfristig erarbeiten lassen und in der Sitzung persönlich vorstellen. Die Fa. MD Projekt ist der Verwaltung bereits durch die Entwicklung des Bebauungsplangebietes „Landwehrkamp“ bekannt.

Vor dem Hintergrund, dass das zuletzt entwickelte Gebiet „Landwehrkamp“ im Zentralort keine freien Bauplätze mehr aufweist und dass für das rechtskräftige Bebauungsplangebiet „Im Brandesch“ (Altes Sägewerk am Ostbusch) mit keiner kurzfristigen Erschließung gerechnet werden kann, sollte das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 29 „Luisenstraße“ nun möglichst zügig durchgeführt werden.

Unter dem Vorbehalt der Entwurfsvorstellung durch den Antragsteller wird daher der folgende Beschlussvorschlag unterbreitet:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat hält an dem Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2017 zum Bebauungsplan Nr. 29 „Luisenstraße“ fest.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der MD Projekt GmbH, Erwitte, als neuen Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, so dass die Kosten, die im Zuge des Bauleitplanverfahrens entstehen, vom Antragsteller getragen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, durch den neuen Antragsteller einen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 29 „Luisenstraße“ sowie eine Begründung mit der Ermittlung und Untersuchung der abwägungsrelevanten Belange erstellen zu lassen und anschließend die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf der Grundlage des Entwurfes durchzuführen.

Beschluss des GPNU vom 16.05.2018:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig, den Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2017 zum Bebauungsplan Nr. 29 „Luisenstraße“ festzusetzen. Der darin enthaltene Geltungsbereich ist in die aktuelle Planung der MD Projekt GmbH zu übernehmen. Die Kanalhöhen und Anschlussmöglichkeiten sind durch den beauftragten Tiefbautechniker in der nächsten Ausschusssitzung vorzustellen.

Sachdarstellung zur Sitzung des GPNU am 29.08.2018:

Entsprechend der Beschlussfassung des GPNU vom 16.05.2018 wurde die Erarbeitung der Unterlagen durch den Vorhabenträger vorgenommen. Aufgrund der Sommerpause lagen die Ergebnisse bis zum Versand der Einladung zu dieser Sitzung noch nicht vor. Es erfolgt eine Vorstellung der Planung direkt in der Sitzung.

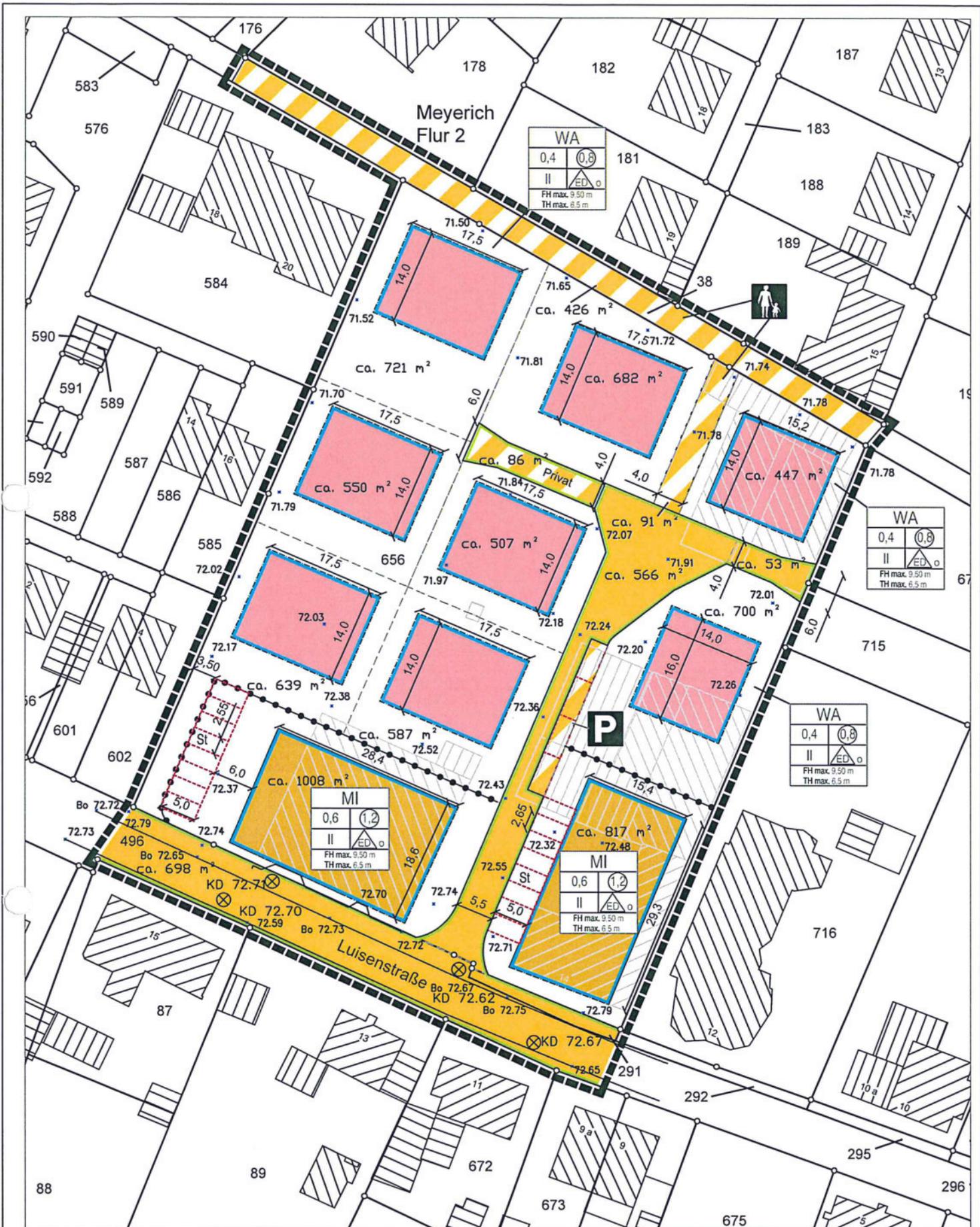
Beratung im GPNU am 29.08.2018:

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich der geplanten Erschließung mit entsprechenden derzeitigen und zukünftigen Geländehöhen wird von den Herren Stadler, Ludwig und Schneider vorgestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat hält an dem Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2017 zum Bebauungsplan Nr. 29 „Luisenstraße“ fest.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der MD Projekt GmbH, Erwitte, als neuen Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, so dass die Kosten, die im Zuge des Bauleitplanverfahrens entstehen, vom Antragsteller getragen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, durch den neuen Antragsteller einen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 29 „Luisenstraße“ sowie eine Begründung mit der Ermittlung und Untersuchung der abwägungsrelevanten Belange erstellen zu lassen und anschließend die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf der Grundlage des Entwurfes durchzuführen.



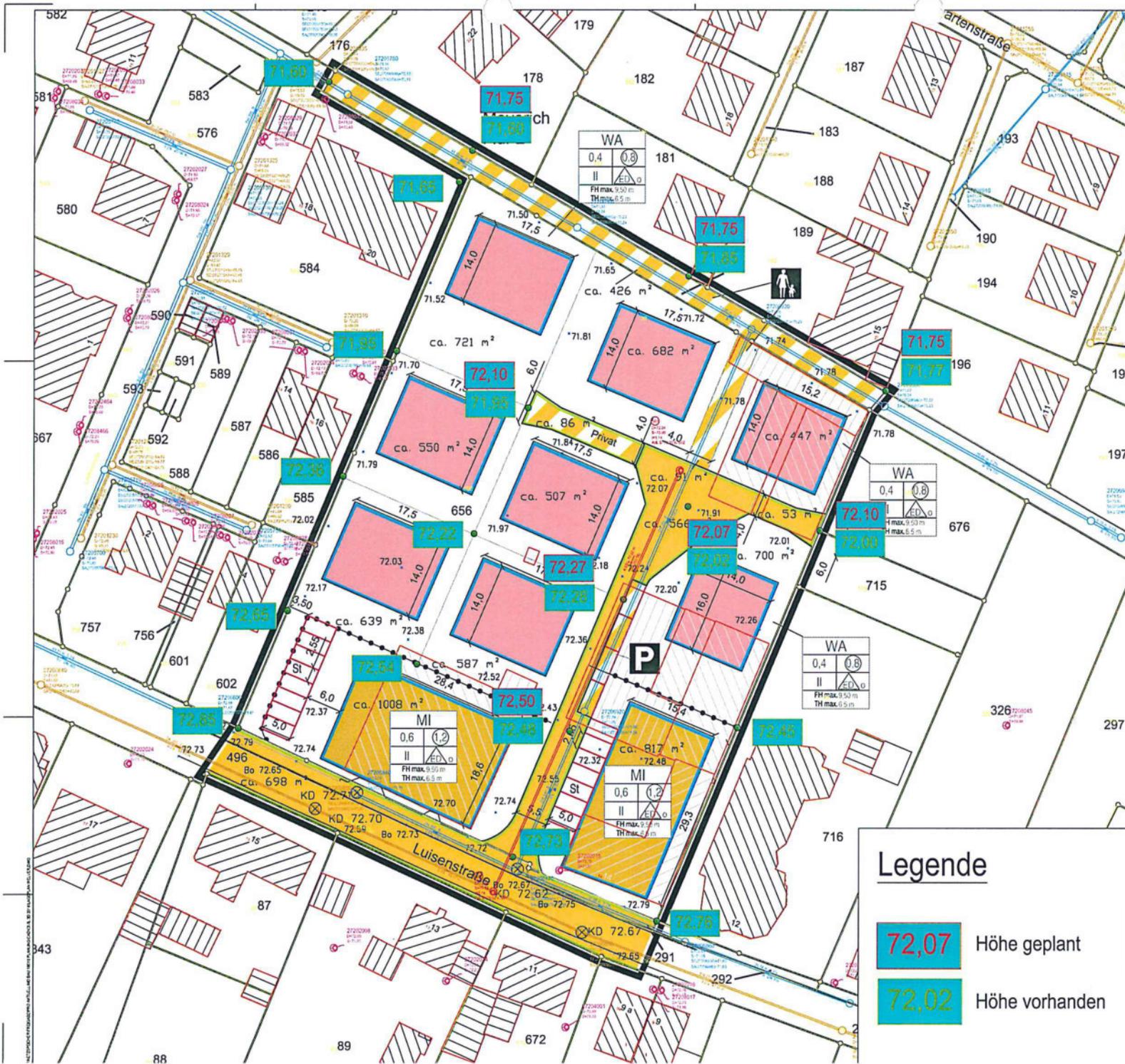
GEMEINDE WELVER
Ortsteil Meyerich
Bebauungsplan Nr. 29
"Luisenstraße"
M 1: 500

AZ : 170188-001 Stand : 13.08.2018



Ludwig und Schwefer
 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Feldmühlenweg 18 Tel.: 02921 / 3660-0 www.lis-soest.de
 59494 Soest Fax.: 02921 / 3660-33 post@lis-soest.de



Legende
■ Höhe geplant
■ Höhe vorhanden

Legende

72,07 Höhe geplant

72,02 Höhe vorhanden

Gemeinde Welver - Bauamt -		Blatt 1 Lageplan																
Vorentscheidungsplanung																		
Bebauungsplan Nr. 29 "Luisenstraße" im Ortsteil Meyerich	<table border="1"> <tr> <td>Maßstab</td> <td>1:500</td> <td>Bildmaß</td> <td>1:100</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet</td> <td>Dr. G. G. G.</td> <td>geprüft</td> <td>Dr. G. G. G.</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet</td> <td>Dr. G. G. G.</td> <td>geprüft</td> <td>Dr. G. G. G.</td> </tr> </table>	Maßstab	1:500	Bildmaß	1:100	gezeichnet	Dr. G. G. G.	geprüft	Dr. G. G. G.	gezeichnet	Dr. G. G. G.	geprüft	Dr. G. G. G.	<table border="1"> <tr> <td>Gezeichnet</td> <td>Dr. G. G. G.</td> </tr> <tr> <td>Geprüft</td> <td>Dr. G. G. G.</td> </tr> </table>	Gezeichnet	Dr. G. G. G.	Geprüft	Dr. G. G. G.
Maßstab	1:500	Bildmaß	1:100															
gezeichnet	Dr. G. G. G.	geprüft	Dr. G. G. G.															
gezeichnet	Dr. G. G. G.	geprüft	Dr. G. G. G.															
Gezeichnet	Dr. G. G. G.																	
Geprüft	Dr. G. G. G.																	
<small> DR. G. G. G. & PARTNER Ingenieurbüro für Stadt- und Landschaftsplanung 42699 Solingen, Postfach 10 15 20 Telefon: 0212 659-2200 Telefax: 0212 659-2201 E-Mail: info@ggg.de </small>																		

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 61-26-18/06-05	Sachbearbeiter: Datum:	Hückelheim 27.02.2018

Bürgermeister	<i>[Handwritten Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Handwritten Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>[Handwritten Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	<i>[Handwritten Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oeff/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	5	oef	14.03.2018	einstimmig	10	-	-
GPNU	6	oef	16.05.2018	<i>einstimmig</i>	10	-	-
<i>GPNU</i>	<i>4</i>	<i>oef</i>	<i>29.08.18</i>	<i>einstimmig</i>	<i>10</i>	-	-
<i>HFA</i>	<i>6</i>	<i>oef</i>	<i>12.03.18</i>				

Erweiterung des Gewerbegebietes Scheidingen

Sachdarstellung zur Sitzung des GPNU am 14.03.2018:

Der Rat der Gemeinde Welver hat den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbepark“ im Ortsteil Scheidingen sowie parallel den Flächennutzungsplan (FNP) zu ändern. Mit den Änderungsverfahren sollen für Flächen innerhalb des Bebauungsplangebietes, die bereits jetzt schon gewerblich genutzt werden, jedoch noch nicht als solche im Bebauungsplan und im FNP ausgewiesen sind, Planungssicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die entsprechenden Bauleitplanverfahren sind auf den Weg gebracht und zurzeit werden die Begründungen durch das beauftragte Büro Planquadrat aus Dortmund erarbeitet.

Der Planungsstand für eine mögliche südliche bzw. westliche Erweiterung des Gewerbegebietes wurde in der Sitzung am 17.01.2018 durch das Büro Planquadrat Dortmund vorgestellt und ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss hat diesbezüglich auf Antrag der SPD-Fraktion die Verweisung in die Fraktionen zur weiteren Beratung sowie in die nächste Ausschusssitzung beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die weitere entwicklungspolitische Diskussion abzuwarten bleibt, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des GPNU vom 14.03.2018:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses weiter zu beraten.

Beschluss des GPNU vom 16.05.2018:

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses weiter zu beraten.

Beschluss des GPNU vom 29.08.2018:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, eine Verkehrszählung durchzuführen. Hierbei sind folgende Standorte zu berücksichtigen: Am Zollbaum, abknickende Vorfahrt Aufflucht, Einmündung Am Bierbäumchen, Ortsdurchfahrt Illingen, Kreuzung Illinger Straße/Osterfeld, Ortsdurchfahrt Scheidingen Richtung Wambeln, Einmündung Am Bierbäumchen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Fachbereich 3 66-13-00	Sachbearbeiter/in: Frau Fuest Datum: 03.08.2018	

Bürgermeister	<i>Sden 06.09.18</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	7	oef	29.08.2018				
HFA	<i>7</i>	oef	19.09.2018				

Planung und spätere Anlegung von Geh- und Radwegen im Bereich der Ortsteile Berwicke, Stocklarn, Recklingsen und Klotingen sowie Borgeln und Dinker

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2018

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.08.2018:

– Siehe beigefügten Antrag vom 23.05.2018! –

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratungen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung und Naturschutz abzuwarten bleiben, erfolgt verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des GPNU vom 29.08.2018:

- Der Antrag der CDU-Fraktion ein Radwegekonzept für den Bereich der Gemeinde Welver durch ein externes Büro erstellen zu lassen und hierzu im Haushalt für das Jahr 2019 entsprechende Mittel zu berücksichtigen, wird bei
 4 Ja-Stimmen und
 6 Nein-Stimmen

abgelehnt.

- Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt bei zwei Enthaltungen einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei dem Kreis Soest bzw. den zuständigen Straßenbaulastträgern unverzüglich die Planung und spätere Anlegung von Geh- und Radwegen, wie folgt zu beantragen:

- a) eines Radweges von Recklingsen in Richtung Berwicke auf der nördlichen Straßenseite der Kreisstraße 6 bis zur Einmündung auf die L 670 einschließlich eines Überganges zum Gemeindeverbindungsweg in Richtung Nehlerheide innerhalb des Ortsbereiches Recklingsen;
- b) eines Geh- und Radweges auf der Südseite parallel zur Kreisstraße Nr. 6 von Stocklarn in Richtung Berwicke, ggf.
 - aa) in einem ersten Bauabschnitt vom Ortsausgang Stocklarn bis zum Friedhof und
 - bb) in einem zweiten Bauabschnitt vom Friedhof in Richtung Berwicke;
- c) eines Radweges entlang der Kreisstraße Nr. 17 von der Abzweigung der Kreisstraße 6 in Richtung Klotingen bis zur Hohen Brücke und anschließend bis zum Ortsteingang Klotingen.
- d) eines Radweges von der Ortsgrenze im Bereich des Ortsteiles Borgein an der L 670 bis zum Ortsausgang Dinker in Richtung Hamm.

Die Auflistung wird aufgrund des Antrages der BG-Fraktion um folgenden Punkt ergänzt:

- e) eines Radweges in Scheidingen ab Mühlenweg an der L 795 bis zur nächsten Kreuzung (Verlängerung der Uferstraße).

3.

Auf Antrag der SPD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt dem Rat einstimmig, ein Radwegekonzept für ein vollständiges Radwegenetz in Welver, wie es bereits mit den früheren Anträgen der SPD-Fraktion für ein fahrradfreundliches Welver beantragt wurde, durch ein externes Büro aufstellen zu lassen. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 bereitzustellen.

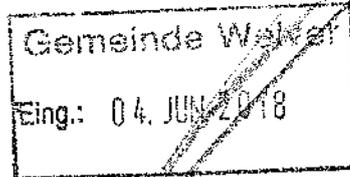
SPD-Fraktion

im Rat der Gemeinde Welver

Wolver, den 23.05.2018

An den
Bürgermeister der Gemeinde Welver
Herrn Uwe Schumacher

Am Markt 4
59514 Welver



**Betr.: Sitzungen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und des Rates,
Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 und 4 GO NRW
hier: Planung und spätere Anlegung von Geh- und Radwegen im Bereich der
Ortsteile Berwicke, Stocklarn, Recklingsen und Klotingen sowie Borgeln
und Dinker**

Sehr geehrter Herr Schumacher,

die SPD-Ratsfraktion beantragt, folgenden Punkt in die Tagesordnungen der Sitzungen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt, des folgenden Hauptausschusses und des folgenden Rates aufzunehmen:

**Antrag an den Kreis Soest und andere zuständige Straßenbauaufsträger
hier: Planung und spätere Anlegung von Geh- und Radwegen im Bereich der
Ortsteile Berwicke, Stocklarn, Recklingsen und Klotingen**

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei dem Kreis Soest bzw. den zuständigen Straßenbauaufsträgern unverzüglich die Planung und spätere Anlegung von Geh- und Radwegen, wie folgt zu beantragen:

- a) eines Radweges von Recklingsen in Richtung Berwicke auf der nördlichen Straßenseite der Kreisstraße 6 bis zur Einmündung auf die L 670 einschließlich eines Überganges zum Gemeindeverbindungsweg in Richtung Nehlerheide innerhalb des Ortsbereiches Recklingsen;
- b) eines Geh- und Radweges auf der Südseite parallel zur Kreisstraße Nr. 6 von Stocklarn in Richtung Berwicke, ggfs.
 - aa) in einem ersten Bauabschnitt vom Ortsausgang Stocklarn bis zum Friedhof und
 - bb) in einem zweiten Bauabschnitt vom Friedhof in Richtung Berwicke;
- c) eines Radweges entlang der Kreisstraße Nr. 17 von der Abzweigung der Kreisstraße Nr. 6 in Richtung Klotingen bis zur hohen Brücke und anschließend bis zum Ortseingang Klotingen.
- d) eines Radweges von der Ortsgrenze im Bereich des Ortsteils Borgeln an der L 670 bis zum Ortsausgang Dinker in Richtung Hamm.

Begründung:

Die Bedeutung des Fahrradverkehrs nimmt ständig zu. und wird durch die entsprechenden Initiativen der Bundes- und Landesregierung nachhaltig unterstrichen. Gleichzeitig ist aber auch festgestellt worden, dass Radfahrer, insbesondere Kinder, durch den auf gleichen Fahrbahnen fließenden Fahrzeugverkehr äußerst gefährdet sind. Radfahren ist modern und attraktiv-

Die Gründe um aufs Rad zu steigen sind vielfältig und viele Städte und Gemeinden unternehmen große Anstrengungen um Fahrradfahren für die Bewohner sicher und bequem zu machen. Obwohl es das Fahrrad seit gut zweihundert Jahren gibt und in den Anfängen wohl eher belächelt als nicht ernst genommen wurde, ist es heute beliebter denn je. Aber erst in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts wurde es zu einem Massenverkehrsmittel. Meistens wurde es für Fahrten zur Arbeiten benutzt, aber auch um in den Urlaub zu fahren. Mit zunehmendem Wohlstand nach dem zweiten Weltkrieg wurde das Fahrrad immer mehr durch das Auto ersetzt. Während der Ölkrise in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts und mit zunehmendem Umweltbewusstsein wurde das Fahrrad wieder populär.

Heute wird das Fahrrad vielfach auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule oder zur nächsten Bahn- oder Straßenbahnstation benutzt. Viele Städte in Deutschland werden in zunehmendem Maße radfahrerfreundlich. Es geht dabei um die Entlastung der Innenstädte von zunehmenden Verkehr, aber auch um das Leben in den Städten lebenswerter zu machen. Durch die Schaffung von Radwegen, Abstellplätze mit Fahrradständern und

Sicherheitsmaßnahmen werden die Voraussetzungen für ein weiteres Wachstum der Fahrradnutzung geschaffen. Die zunehmend verbesserte Infrastruktur ist nur ein Grund warum das Fahrrad so beliebt ist. Insbesondere auf kurzen Strecken bietet es Unabhängigkeit von Fahrplänen oder vollen Verkehrsmitteln.

Das Fahrrad ist viel mehr als Verkehrsmittel – es bringt Spaß und ist ein Sportgerät und deshalb ist es kein Wunder, dass Radfahren der Lieblingssport der Deutschen geworden ist.

Der große Vorteil des Radfahrens ist, dass es durch die Bewegung das Herz- und Kreislauf in Schwung bringt und das Immunsystem stärkt. Bewusstes und gezieltes Trainieren führt zum Muskelaufbau im ganzen Körper und beim harmonischen Radeln werden Glückshormone ausgeschüttet. Eine schöne Fahrradstrecke durch einen Park, einen Wald oder um einen See herum macht Freude auf die nächste Radtour und weckt das Verlangen Neues mit dem Fahrrad zu entdecken. Beim Radfahren werden auch all die Gerüche der Natur wahrgenommen, die einem Autofahrer im wahrsten Sinne verschlossen bleiben.

Das Rad ist als Freizeitsportgerät nicht mehr wegzudenken. Es gibt Fahrräder in den unterschiedlichsten Ausführungen. Es sind einmal die klassischen Rennräder in den verschiedenen Variationen als Straßenrennräder, Triathlonräder, Cyclocross Bikes und Gravel Bikes. Dann gibt es die Mountainbikes für Cross Country oder Touren und Trail Hardtails in den verschiedenen Variationen. Während Rennräder und Mountainbikes eher für den Leistungssport gedacht sind, sind die Trekkingbikes für längere Strecken mit Gepäck gedacht, also als typische Tourenräder. Damit können komfortabel längere und auch mehrtägige Touren unternommen werden. Die Cityräder und Urban Bikes sind für den Einsatz in der Stadt gedacht und decken die unterschiedlichen Anforderungen, die der Verkehr in der Stadt an ein Fahrrad stellt, ab. Es gibt auch neue trendige Entwicklungen wie die Ruckweiser oder Metro-Bikes. Eine besondere Klasse sind die Single Spees Bikers, besonders beliebt bei Fahrrad Kurieren in der Stadt.

**All diese und viele weitere Gründe sprechen für die Schaffung eines
Radfahrkonzeptes für Welper.**

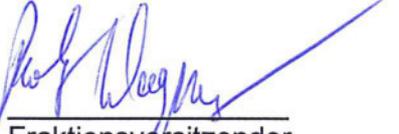
Im Vorgriff hierauf wird die Fortführung des Radweges von Recklingsen in Richtung Berwicke und sodann die Anlegung eines Radweges von Stocklarn in Richtung Berwicke vorgeschlagen. Dieser Radweg könnte zugleich auch der verbesserten Erschließung des Friedhofes in Stocklarn dienen. Die Teilnehmer an Begräbnissen brauchen sodann nicht mehr über die Kreisstraße zu gehen.

In ein solches – längerfristiges - Konzept könnte auch eine radwegemäßige Anbindung in Richtung Klotingen von dem Abzweig der Kreisstraße 6 auf die Kreisstraße Nr. 17 entlang der Nehlerheide in Recklingsen vorgesehen werden.

Die Antragstellung erfolgt im Vorgriff auf ein Radwegekonzept für ein vollständiges Radwegenetz in Welper, wie es bereits mit den früheren Anträgen der SPD – Fraktion für ein fahrradfreundliche Welper beantragt wurde.

Die mündliche Ergänzung der Begründung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

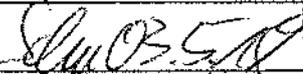
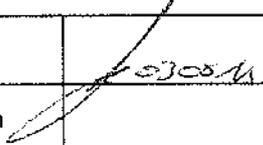
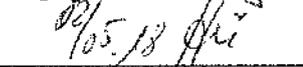


Fraktionsvorsitzender



Ratsmitglied

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 2.1 Az.:	Sachbearbeiter: Coerd/Hückelheim Datum: 02.05.2018	

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	5	oef	14.02.2018	einstimmig	11	-	-
GPNU	10	oef	14.03.2018	einstimmig	10	-	-
GPNU	10	oef	16.05.2018	einstimmig	10	-	-
GPNU	10	oef	29.08.18	einstimmig	10	-	-
HFA	8	oef	19.08.18				

Betr.: Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 23.01.2018
hier: Infrastruktur zwischen Dinker und Welver

Sachdarstellung zur Sitzung am 14.02.2018:

- Siehe beigefügten Bürgerantrag vom 23.01.2018 -

Allgemeine Ausführungen:

Nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Welver obliegt die Behandlung von Bürgeranträgen grundsätzlich dem Haupt- und Finanzausschuss.

Fallbezogene Ausführungen:

Am 07.12.2017 hat der Regionairat bei der Bezirksregierung Arnsberg den Beschluss über die Priorisierung von Maßnahmen des Radwegebaus an bestehenden Landesstraßen für das Jahr 2018 gefasst. Die Einrichtung eines Radweges an der L 747 zwischen dem Ortsteil Dinker und dem Zentralort Welver ist dort bei insgesamt 80 betrachteten Maßnahmen nicht enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Bürgerantrag gemäß § 5 Abs. 6 der Hauptsatzung an den zuständigen Ausschuss für Bau und Feuerwehr zur weiteren Beratung.

Beschluss des HFA vom 14.02.2018:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist **einstimmig** den Bürgerantrag gemäß § 5 Abs. 6 Der Hauptsatzung an den zuständigen Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt zur weiteren Beratung.

Sachdarstellung zur Sitzung am 14.03.2018:

Mit einer zeitnahen Errichtung eines Radweges entlang der L 747 zwischen dem Ortsteil Dinker und dem Zentralort Welver, um den Kfz.- und Fahrradverkehr voneinander zu trennen, ist nicht zurechnen.

Aktuell wird aufgrund einer entsprechenden Anfrage eines Ratsmitgliedes anlässlich der Sitzung des Rates der Gemeinde Welver am 22.11.2017 durch den Straßenverkehrsdienst beim Kreis Soest die Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L 747 im Bereich der Bushaltestelle „Mühlenfeld“ im Ortsteil Dinker verkehrsrechtlich geprüft. Zur Dokumentation der Menge des Kfz.-Verkehrs sowie der gefahrenen Geschwindigkeit wird der Kreis Soest in Kürze verdeckte Verkehrsmessungen im dortigen Bereich veranlassen. Über das Ergebnis und die weitere Verfahrensweise wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratung im Ausschuss abzuwarten bleibt, wird verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Beschluss des GPNU vom 14.03.2018:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt beschließt einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, die Ausschilderung des Radweges überprüfen zu lassen. Außerdem ist zu kontrollieren inwieweit eine verkehrssicherungspflichtige Instandsetzung des Weges erforderlich ist. Hierzu sind die Kosten zu ermitteln.

Sachdarstellung zur Sitzung am 16.05.2018:

Die unbefestigte Strecke beläuft sich auf ca. 700 m. Bei einer herzurichtenden Wegbreite von ca. 2,0 m Breite als wassergebundene Decke mit einem Fertiger einschließlich dem Ausgleich größerer Unebenheiten sowie einer Schotterbefestigung 0/22 am Waidrand im nördlichen Abschnitt liegen die Kosten für Material und Arbeit bei ca. **12.000 Euro**.

Eine Beleuchtung des Weges ist sehr problematisch. Zunächst müsste mit der Unteren Landschaftsbehörde und dem zuständigen Förster geklärt werden, ob innerhalb des Naturschutzgebietes „Wälder um Welver“ eine Beleuchtung überhaupt zulässig ist und wenn ja, an welchen genauen Standorten. Eine Kabelverlegung ist im Wald aufgrund der vielzähligen Baumwurzeln im Naturschutzgebiet ausgeschlossen. Bleibt nur eine solarbetriebene Beleuchtung, die jedoch im Wald selbst nicht funktioniert sondern höchstens nur am Waldrand.

Vor diesem Hintergrund wären maximal 3 Straßenlampen denkbar. Die Kosten pro Lampe einschließlich Aufstellen liegen bei ca. 1.400 €, also zusätzlich ca. **4.200 €**.

Somit ist nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass die Herrichtung des Waldweges einschließlich einzelner zulässige Straßenlampen bei ca. **16.200 €** liegen wird.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratung im Ausschuss abzuwarten bleibt, wird verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Beschluss des GPNU vom 16.05.2018:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt beauftragt die Verwaltung einstimmig vor der nächsten Ausschusssitzung einen gemeinsamen Ortstermin für eine Begehung zu organisieren.

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.08.2018:

Der vom Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt in seiner Sitzung am 16.05.2018 einstimmig beschlossene Ortstermin findet nunmehr direkt vor der eigentlichen Sitzung am Mittwoch, den 29.08.2018, ab 15.30 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz Bördehalle, statt.

Aufgrund einer verwaltungsinternen Bestandsaufnahme ist die aktuell vorhandene Beschilderung des Radweges zwischen Dinker und Welver dokumentiert worden. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass das Teilstück ab Dorfwelver, Ende der Straße „Haus Matena“ bis Dinker, Ende der Straße „Ahseweg“ mit dem Verkehrszeichen 240 STVO „Gemeinsamer Geh- und Radweg“ beschildert ist. Im Rahmen eines Behördentermins mit dem Straßenverkehrsdienst beim Kreis Soest soll die bisher vorhandene Ausschilderung des Radweges sowie eine mögliche Erweiterung besprochen werden. Über das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst das Ergebnis der Begehung sowie die Beratung im Ausschuss abzuwarten bleibt, wird verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Beratung im GPNU am 29.08.2018:

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat im Vorfeld eine Ortsbesichtigung stattgefunden. Aufgrund des Ergebnisses der Besichtigung vor Ort und der Beratung im Ausschuss wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, den Bürgerantrag abzulehnen, da sich im Laufe der Beratungen keine rechtliche Möglichkeit ergeben hat, im Sinne der Antragstellung entscheiden zu können.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Fachbereich 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66 - 10 - 16 / 1	Sachbearbeiter/in: Datum:	Frau Fuest 06.09.2018

Bürgermeister	<i>Sdm 07.09.18</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 07.09.18
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	<i>g</i>	oef	19.09.2018				

Entwicklung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes über das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Ländlicher Raum 2014 – 2020: Förderung der ländlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen“ gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung

hier: Antrag der Fraktionen SPD, Welver 21, Bündnis 90 / Grünen, FDP vom 29.08.2018

Sachdarstellung zur Sitzung am 19.09.2018:

- Siehe beigefügten Antrag der Fraktionen SPD, Welver 21, Bündnis 90 / Grünen, FDP vom 29.08.2018! -

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Beratungen im Ausschuss, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag.

SPD

Welver 21

Bündnis 90/ Die Grünen

FDP

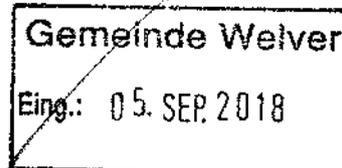
im Rat der Gemeinde Welver

Welver, den 29.08.2018

An den
Bürgermeister der Gemeinde Welver
Herrn Uwe Schumacher

Am Markt 4

59514 Welver



Betr.: Sitzung des Hauptausschusses vom 18.09.2018 und des Rates vom 04.10.2018
Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 und 4 GO NRW
hier: Ländliches Wegekonzept für die Gemeinde Welver entsprechend
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
einer integrierten ländlichen Entwicklung - Runderlass des
Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz – IIB2.0228.22901.02 vom 26. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Fraktionen beantragen, folgenden Punkt in die Tagesordnung der o.a. Sitzungen aufzunehmen:

Ländliches Wegekonzept für die Gemeinde Welver

Zur Sache:

Auf Antrag der vier unterzeichnenden Fraktionen hat der Rat der Gemeinde Welver am 27.09.2017 einstimmig beschlossen, dass Verwaltung und Bauausschuss mit der Erarbeitung eines den Vorgaben der Förderrichtlinien des Landes NRW entsprechenden Gemeindegewegekonzeptes für die Gemeinde Welver beauftragt werden. Dieses sollte in der zweiten Jahreshälfte 2018 in groben Umrissen durch die Verwaltung vorgelegt werden, um anschließend den Auftrag an ein externes Planungsbüro vergeben zu können. Nach dem Wortlaut des Beschlusses sollte dieses Konzept mindestens folgende Aspekte umfassen:

„Erarbeitung des Wegenetzkonzepts grundsätzlich für das ganze Gemeindegebiet, in begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden,

Bestandserfassung mit Aussagen zur Nutzung der Wege nach Umfang und Funktionalitäten, Ausbauart, Ausbauzustand und Tragfähigkeit und Unterhaltungspflichten,

Kategorisierung der Wege zu einem Kernwegenetz in Abstimmung mit vorhandenen oder beabsichtigten Planungen, Konzepten oder Strategien in der Region und unter Beteiligung der Bevölkerung und relevanten Akteure,

Handlungsempfehlungen und -vorschläge mit Aussagen zu Eigentums- und Katasterverhältnissen an Wegen mit Handlungsbedarf, Bodenordnungsbedarf und gegebenenfalls alternativen Unterhaltungsregelungen,

Darstellung, in welcher Weise die Bevölkerung und die relevanten Akteure bei der Erarbeitung des Wegenetzkonzepts einbezogen wurden

Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2019 einzustellen.“

Da bislang nicht erkennbar ist, ob entsprechende Maßnahmen ergriffen wurden, wird folgender

Antrag

gestellt.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage des am 27.09.2017 gefassten Beschlusses beauftragt, entsprechend dem Leitfadens zur Erarbeitung ländlicher Wegekonzepte in der Fassung vom 09.08.2017 gem. Nr. 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung von 26.01.2016

- 1.) einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und**
- 2.) nach Genehmigung des Haushaltes 2019 und der Bewilligung von Fördermitteln ein externes Planungsbüro mit der Erarbeitung eines solchen Konzeptes zu beauftragen.**
- 3.) Dem zuständigen Ausschuss ist über die Umsetzung des Beschlusses und die Erstellung des Konzeptes fortlaufend zu berichten.**

Mit freundlichem Gruß


stellv. Fraktionsvorsitzender
SPD


Fraktionsvorsitzender
Welper


Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/die Grünen


Fraktionsvorsitzende
FDP

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: FB 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-12-01/15	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Peters 06.09.2018

Bürgermeister	<i>Schluss 06.09.18</i>	Allg. Vertreter	<i>K. Peters</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>K. Peters 07.09.18</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	4	oef	30.08.2016	einstimmig			
HFA	12	oef	14.09.2016	einstimmig			
RAT	11	oef	28.09.2016	einstimmig			
BF	3	oef	04.09.2018	einstimmig			
HFA	<i>10</i>	oef	19.09.2018				

Errichtung einer Gehweganlage in Scheidungen, Aufflucht Hs.Nr. 4 bis 4b Anliegerantrag vom 18.06.2016

Sachdarstellung zur Sitzung am : 30.08.2016

Mit Schreiben vom 18.06.2016 beantragen die Anlieger die Errichtung einer Gehweganlage im Bereich der Grundstücke Aufflucht 4 bis 4b (Anlage 1). Hierbei handelt es sich um einen Lückenschluss der östlichen Gehweganlage (Anlage 2, Foto). Die Straße Aufflucht (K14) ist als überörtliche Verbindungsstraße in der Verkehrsstraßenkarte NRW 2010 mit einer Verkehrsbelastung von 1.270 Kfz / 24h abgebildet. Aufgrund der v. g. Verkehrsbelastung wurde der Straßenrandbereich bereits durch den Kreis Soest mit Leitpfosten als prov. Gehweg abgesichert. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist ein Lückenschluss der Gehweganlage grundsätzlich erforderlich.

Die voraussichtliche Kostensituation stellt sich nach den einschlägigen Rechtsnormen wie folgt dar:

- Der Kreis Soest beteiligt sich gemäß der Ortsdurchfahrtsrichtlinie (ODR) mit einer Pauschale von 10,00 € / m an den erstmaligen Herstellungskosten der Bordanlage.
- Anliegerbeitrag, gemäß der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Welper, beträgt der Beitrag für die Gehweganlagen an Hauptverkehrsstraßen 50 % der Baukosten.
- Eine Förderung der Baumaßnahme nach der „Richtlinie zur Förderung des kommunalen Straßenbaus“ ist nicht möglich, da die voraussichtlichen Baukosten unterhalb der Bagatellgrenze von 200.000 € liegt.

Für die Herstellung der Gehweganlage wurde von Seiten der Verwaltung ein Vorentwurf aufgestellt. Danach ist die Bordanlage als s. g. Rundbord mit einem Auftritt von 5 cm und vorgelegter 1 zeil. Rinne geplant. Die Gehwegfläche wird mit Betonsteinpflaster auf einer Breite von 1,40 m hergestellt.

Zu den Grundstücken ist ein Tiefbordstein (T8) als Abschluss der Gehweganlage vorgesehen. Weitere Angaben sind den beigefügten Plänen zu entnehmen, siehe Anlage 3 u. 4.

Die Baukosten belaufen sich laut durchgeführter Kostenschätzung einschließlich Anpassung der Fahrbahnoberfläche der Kreisstraße und Angleichung der vorh. Zufahrten auf ca. 53.000 € brutto, Anlage 5. Die Straßenbeleuchtung ist bereits auf der westlichen Straßenseite vorh.

Für die etwaige Durchführung der Baumaßnahme ist eine ausreichende Deckung im Haushalt erforderlich. Für die entsprechenden Einnahmen aus der Beteiligung des Kreises sowie den Anliegerbeiträgen ist eine entsprechende Einnahmeposition im Haushalt anzulegen. Für das Haushaltsjahr 2016 sind die v. g. Ausgabe- und Einnahmeansätze nicht mehr realisierbar.

Für die Realisierung der Baumaßnahme in 2017 ist im Haushaltsplan 2017 die Einrichtung der Ausgabe- und Einnahmepositionen erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr befürwortet die Herstellung der Gehweganlage Aulflucht vor den Grundstücken Hs.Nr. 4 bis 4b als Lückenschluss der östlichen Gehweganlage.

Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss für Bau und Feuerwehr dem Rat, die erforderlichen Haushaltsmittel als Ausgabeposition in Höhe von 53 t€, sowie als Einnahmeposition in Höhe von 26,5 t€ in den Haushalt 2017 aufzunehmen.

Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr vom 30.08.2016:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung mit der Herstellung der Gehweganlage Aulflucht vor den Grundstücken Hs. Nr. 4 bis 4b als Lückenschluss der östlichen Gehweganlage, zu beauftragen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen als Ausgabeposition in Höhe von 53 t€, sowie als Einnahmeposition in Höhe von 26,5 t€ in den Haushalt 2017 aufgenommen werden.

Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss für Bau und Feuerwehr dem Rat einstimmig, die Verwaltung im Zuge der Durchführung der Maßnahme mit dem Absenken der Borsteine, der weiter nördlich schon vorhandenen Gehweganlage im Bereich der Einmündung des Stichweges Aulflucht 12- 22 a zu beauftragen.

Sachdarstellung zur Sitzung am : 04.09.2018

Mit Schreiben vom 18.06.2016 (Anlage 1) beantragten die betroffenen drei Anlieger die Errichtung der in Rede stehenden Gehweganlage. Für eine zeitnahe Realisierung der Baumaßnahme stellten die betroffenen Anlieger eine freiwillige Kostenübernahme des Anliegeranteils in Aussicht. Im Nachgang zu der Beschlussfassung zur Umsetzung der Baumaßnahme wurden mit den Antragstellenden Anliegern die Durchführung der Baumaßnahme sowie die geplante Finanzierung besprochen.

So wurden die beitragsfähigen Kosten nunmehr auf ca. 46.000 € abgeschätzt, so dass der Anliegeranteil in einer Größenordnung von ca. 23.000 € liegen wird. Durch das Angebot der freiwilligen Kostenübernahme durch die Antragsteller wurde verwaltungsseitig der Abschluss einer Ablösevereinbarung gemäß § 8 Abs. 2 der gemeindlichen Straßenbaubeitragssatzung anvisiert. So sollte gesichert werden, dass die Antragsteller den späteren tatsächlichen Anliegeranteil freiwillig und vollständig übernehmen werden. Angesichts des hohen freiwilligen Anliegerkostenanteiles haben die betroffenen Anlieger den v. g. Antrag mit Schreiben vom 17.06.2018 (Anlage 2) zurückgezogen. Damit erlischt auch die Bereitschaft der in Aussicht gestellten freiwilligen Übernahme des KAG-Anliegerkostenanteils durch die Antragsteller.

Auch im Hinblick auf die Rücknahme des Antrages zur Herstellung der Gehweganlage durch die drei Anlieger stellt die Errichtung der Gehweganlage eine sinnvolle Ergänzung bzw. Lückenschluss der bestehenden Gehweganlage in der Straße Aufflucht dar.

Im Falle einer Umsetzung der Baumaßnahme in Verbindung mit einem Beitragsverfahren nach KAG wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Erhebung eines Straßenbaubeitrages erfolgt nach gefestigter Rechtsprechung nicht für die Möglichkeit der tatsächlichen Inanspruchnahme. Somit kommt es nicht darauf an, ob ein beitragspflichtiger Anlieger im vorliegenden Fall die Gehwegweiterung auch tatsächlich selbst nutzen wird. Vielmehr erfolgt die Beitragserhebung nur vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Vorteils für die durch die Straße (einschließlich Gehweganlage) erschlossenen Baugrundstücke. So kann z.B. der Aufwand (beitragsfähige Kosten) gemäß § 6 Abs. 1 der gemeindlichen Straßenbaubeitragssatzung (nur) für selbständig benutzbare Abschnitte gebildet werden. In der Praxis bedeutet das, dass ein selbständig benutzbarer Abschnitt nur durch Straßeneinmündungen begrenzt werden kann und dass das innerörtliche Abrechnungsgebiet immer nur beidseitig der durch die Baumaßnahme verbesserten Erschließungsanlage zu betrachten ist. Daraus folgt, dass der Anliegeranteil im Falle eines Beitragsverfahrens nach KAG ohne eine freiwillige Ablösevereinbarung gemäß dem beigefügten Lageplan (Anlage 3) auf insgesamt 13 Grundstücke (statt 3) entsprechend der Grundstücksgröße, der Nutzung (gewerblich/privat) sowie der Bebaubarkeit des jeweiligen Grundstückes zu verteilen ist.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung sollte daher nochmals beraten und entschieden werden, ob an der Baumaßnahme und der anschließenden Beitragserhebung nach KAG festgehalten werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung ergeht zurzeit kein Beschlussvorschlag, da zunächst die Beratungen im Ausschuss abzuwarten sind.

Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr vom 04.09.2018

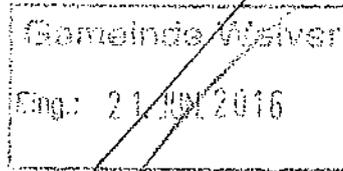
Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr empfiehlt dem Rat einstimmig, in Ergänzung zum Beschluss vom 30.08.2016, die Verwaltung mit der Prüfung der Möglichkeit zur Erhebung der Beiträge nach KAG zu beauftragen sowie die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 53.000,00 € für das Haushaltsjahr 2019 bereitzustellen.

Eigentümer der Grundstücke
Aufflucht
Aufflucht
Aufflucht
59514 Welver

18. Juni 2016

Anlage 1

Gemeinde Welver
Gemeindeplanung, Bauwesen
z. Hd. Herrn Peters
Am Markt 4
59514 Welver



**Bereitstellung des öffentlichen Gehweges
vor den Grundstücken Aufflucht 4, 4a und 4b, 590514 Welver**

Sehr geehrter Herr Peters,

wie während des Ortstermins am 27.04.2016 mit Ihnen, Herrn Trelle (Kreis Soest), Herrn Michel (Kreis Soest) und den Eigentümern der o.g. Grundstücke vereinbart, bitten wir auf diesem Weg um den Lückenschluss des Gehweges vor unseren o.g. Grundstücken. Die schnelle Durchführung, nicht nur im Interesse der Eigentümer, wurde vor Ort eingehend besprochen und erläutert. Am stärksten sollten hier die Unfallgefahren von betroffenen Kindern, Schüler und von einer Tagesmutter betreute Kinder, berücksichtigt werden und den Ausschlag für die schnelle Umsetzung geben.

Um die Bereitstellung des Gehweges kurzfristig zu sichern, hat der Kreis Soest, vertreten durch Herrn Trelle und Herrn Michel, bereits eine anteilige Kostenübernahme zugesichert. Neben der Gemeinde sind wir als Eigentümer selbstverständlich auch bereit uns ggf. an den Kosten zu beteiligen und evtl. den Gemeindeanteil der Gemeinde Welver zu kreditieren. Durch die e.g. Kostenübernahmen würden 100% der Gesamtkosten für die Gehwegfinanzierung zur Verfügung stehen.

Ansprechpartner, vertretend für die o.g. Grundstückseigentümer, ist
[REDACTED], [REDACTED], 59514 Welver,
erreichbar unter [REDACTED] oder [REDACTED]

Ihrer kurzfristigen Zusage entgegensehend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

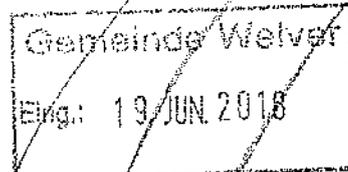
Paul Trelle
[Signature]
JCC

Eigentümer der Grundstücke
Aufflucht
Aufflucht
Aufflucht
59514 Welver

17. Juni 2018

Anlage 2

Gemeinde Welver
Gemeindeplanung, Bauwesen
z. Hd. Herrn Peters
Am Markt 4
59514 Welver



**Bereitstellung des öffentlichen Gehweges
vor den Grundstücken Aufflucht 4, 4a und 4b, 590514 Welver**

Sehr geehrter Herr Peters,

wie bereits während unseres Termins am 14.06.2018 mit Ihnen und
Herrn Hückerheim signalisiert, ziehen wir den am 18.06.2016 gestellten
Antrag zurück.

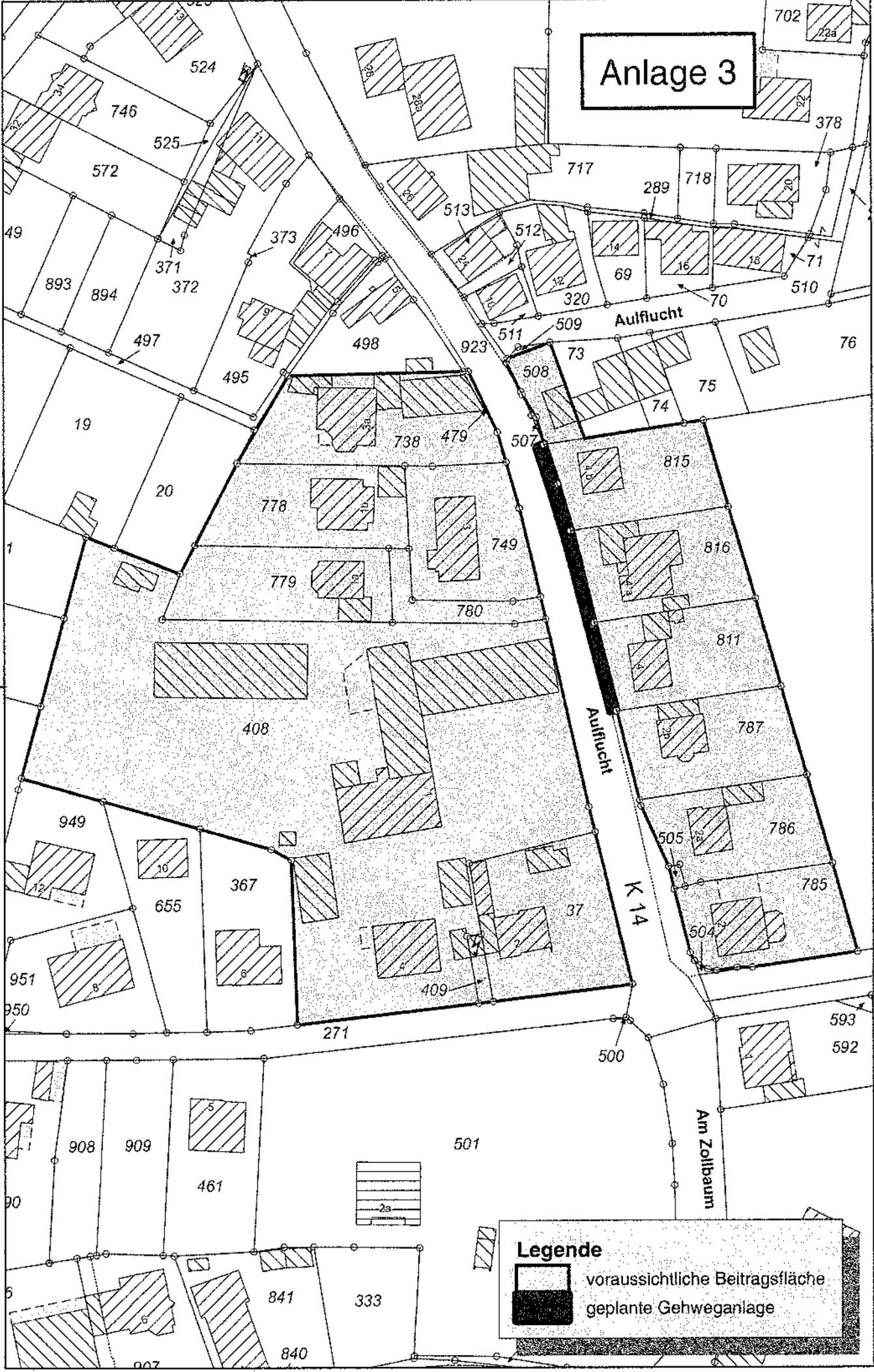
Grund dafür ist unser extrem hoher Eigenanteil, der in keinem vertretbaren
Verhältnis zu unserem Nutzen steht.

Ansprechpartner, vertretend für die o.g. Grundstückseigentümer, ist
[REDACTED], 59514 Welver,
erreichbar unter [REDACTED] oder [REDACTED]

Ihrer Bestätigung entgegengehend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Anlage 3



Legende

-  voraussichtliche Beitragsfläche
-  geplante Gehweganlage

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Fachbereich 3.1 Az.: 65 - 21	Sachbearbeiter/in: Herr Hückelheim Datum: 01.06.2018	

Bürgermeister	<i>Schm 06.09.18</i>	Allg. Vertreter	<i>Hückelheim</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	14	oef	13.06.2018				
BFA	1	oef	04.09.2018				
HFA	<i>M</i>	<i>oef</i>	<i>19.09.18</i>				

Planung Bördehalle, Aufhebung des Sperrvermerks „Sport- und Freizeitzentrum – Planung Bördehalle – 40.000,00 Euro“

hier: Antrag der BG-Fraktion vom 07.05.2018

Sachdarstellung zur Sitzung am 13.06.2018:

- Siehe beigefügten Antrag der BG-Fraktion vom 07.05.2018! -

Beschlussvorschlag:

Zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des HFA vom 13.06.2018:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt **einstimmig** die Verwaltung, bis zur Sommerpause Gespräche mit dem Schützenverein „Horrido“, weiteren die Bördehalle nutzenden Vereinen / Gruppierungen, den Fraktionsvorsitzenden, Vorsitzenden des Bau- und Feuerwehrausschusses hinsichtlich der Erstellung eines Raumnutzungskonzeptes zu führen.

Über das Raumnutzungskonzept der Bördehalle ist in der Sondersitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr am 30.08.2018 zu beraten.

Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr am 04.09.2018:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr empfiehlt dem Rat einstimmig, die Sperrvermerke

1. Planung Bördehalle - 40.000,00 € und
2. Sport- und Freizeitzentrum – BBPL Sport und Freizeitzentrum - 15.000,00 €

aufzuheben und die Verwaltung mit der weiteren Planung der Maßnahme zu beauftragen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.2 Az.:	Sachbearbeiter: Frau Jürgens Datum: 06.09.2018

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS	3	oef	18.09.2018				
HFA	12	oef	19.09.2018				
Rat		oef	04.10.2018				

Betr.: Sachstandsbericht der Verwaltung zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“

hier: Umsetzung der Maßnahmen mit den Mitteln aus 2017

Sachdarstellung zur Sitzung am 08.09.2018

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) ist auch das Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz NRW) am 16.12.2016 in Kraft getreten.

Nach der Anlage zum Gesetz ist die Gemeinde Welver berechtigt, im Rahmen dieses Programms für jedes Jahr 181.692,00 € in Anspruch zu nehmen. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des jeweiligen laufenden Kalenderjahres werden einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen. Werden die Kreditkontingente auch in diesem Folgejahr nicht in Anspruch genommen, verfallen sie.

Das Kontingent für das Jahr 2017, in Höhe von 181.692,00 € wurde in 2 Tranchen, am 08.08.2017 in Höhe von 116.230,00 € und am 29.06.2018 in Höhe von 65.462,00 € abgerufen.

Die Mittelverwendung aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ sollte lt. Ratsbeschluss vom 07.06.2017 wie folgt erfolgen:

Grundschule Welver

- Erneuerung der Schließanlage 5.000,00 €
- Schulmöbel 5.100,00 €

Grundschule Borgeln

- Reparatur Überdachung des Schulhofs 10.000,00 €
- Außenwanddämmung 62.000,00 €
- Digitale Ausstattung 27.235,00 €
- Schulmöbel, Ausstattung 14.330,00 €
- Ersatz Urinalbecken für Urinalrinne 8.500,00 €

Lehrschwimmbecken

- Chlordosieranlage 15.000,00 €
- Mobiles Sprungbrett 2.500,00 €

Grundschule Welver Offene Ganztagschule

- Malerarbeiten 5.000,00 €

154.665,00 €

Die Umsetzung der Maßnahmen Schulmöbel, Ausstattungsgegenstände sowie auch die Chlordosieranlage sind lt. nachstehender Aufstellung erfolgt; da aber weitere Sanierungs-/Baumaßnahmen durch den FB 3 bisher nicht in Angriff genommen wurden, und es bei einer Nicht in Anspruchnahme der Mittel der Verfall droht, wurden bzw. werden Maßnahmen getauscht bzw. vorgezogen.

Die Mittelverwendung erfolgt nun wie folgt:

Grundschule Welver

- Schließanlage, Schulmöbel, Ausstattungsgegenstände 22.684,43 €

Grundschule Borgeln

- Schulmöbel, Ausstattungsgegenstände 17.855,98 €
- Sonnenschutz Südfassade 48.000,00 €

Lehrschwimmbecken

- Chlordosieranlage, Ausstattungsgegenstände 17.510,54 €

106.050,95 €

=====

Hinsichtlich der weiteren Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien ist von den Schulen/Schulleitungen ein pädagogisches Medienkonzept zu erstellen. Entsprechend dem Grundsatz „Pädagogik vor Technik“ bilden die Medienkonzepte der Schulen die Basis für die entsprechende Ausstattung. Hier haben bereits erste Gespräche mit der Medienberatung NRW stattgefunden, das Konzept konnte bisher noch nicht erstellt werden.

Auf dieser Basis wird vom Schulträger mit Unterstützung der Südwestfalen-IT, ein Medienentwicklungsplan erstellt, welcher die Grundlage für die endgültige Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien bildet.

Damit die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Jahre 2017 nicht verfallen, wird die Verwendung im Vorgriff auf das noch zu erstellende Medienkonzept wie folgt erfolgen:

- Grundschule Borgeln
 - Verkabelung für den IT-Einsatz 2.500,00 €
 - Anschaffung von I-Pads 24.500,00 €
- Grundschule Welver
 - Anschaffung von I-Pads 24.500,00 €
 - Verkabelung für den IT-Einsatz 4.500,00 €
 - Bauarbeiten für die Glasfaserversorgung 20.000,00 €

76.000,00 €

=====

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Informationen und die Verwendung der bisher verausgabten Mittel zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die weitere Mittelverwendung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Sachdarstellung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2018:

Der Beschlussvorschlag des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales vom 18.09.2018 wird in der Sitzung vorgetragen.